

Anzeige-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus
Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 15 Mittwoch, den 21. Februar 1917 6. Jahrg.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Verordnung.
Der Höchstpreis für Hafer. Vom 2. Februar 1917.
Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.
§ 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 826) in der Fassung der Verordnungen vom 18. September, 26. Oktober und 4. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1048, 1199, 1327) erhält folgende Fassung:
Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf beim Verkauf durch den Erzeuger, soweit zwischen dem 31. Januar 1917 und dem 1. Mai 1917 geliefert wird, zweihundertundfünfzig Mark, soweit nach dem 30. April 1917 geliefert wird, zweihundertundfünfzig Mark nicht übersteigen.
Der bis zum 31. Januar 1917 gültige gewesene Preis von zweihundertundfünfzig Mark für die Tonne darf für Lieferungen, die nach dem 31. Januar 1917 erfolgen, der Preis von zweihundertundfünfzig Mark darf für Lieferungen, die nach dem 1. April 1917 erfolgen, von der Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verbrennung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Gründen, die der Lieferungspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen, bis zu den bezeichneten Zeitpunkten nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß im ersten Falle bis zum 28. Februar 1917 einschließlich, im letzten Falle bis zum 31. Mai 1917 einschließlich, bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus dem Jahre 1916 vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 811) bestimmte Behörde.

Artikel II.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 2. Februar 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.
Höchst a. M., den 12. Februar 1917.
Der Landrat: Klaufer.

Bekanntmachung.
Die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. R. A. fallenden Metallgegenstände, für die nach der Bekanntmachung Nr. M. 748/9. 16. R. R. (veröffentlicht im Reichsblatt vom 7. Oktober 1916) der Zeitpunkt für die Durchführung der Zwangsablieferung zum 28. Februar 1917 hinausgeschoben ist, sind am Donnerstag, den 22. Februar 1917, vormittags von 8 Uhr, nachmittags von 2-5 Uhr, bei der hiesigen Mehlmühle — alle Güterhalle — zur Ablieferung zu bringen.
§ 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. 16. R. R. lautet:
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Klasse B: Gegenstände aus Metall.
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelhalben, Zinnentöpfe nebst Deckeln an Rippköpfen, Kartoffeln, Fisch- und Fleischentwürfe usw. nebst Metallarmaturen.
Vorhandene Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehen sind.
Absatz b) der Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/16. R. R.:

Zu Dampfkochgeräten gehörende Armaturen, für die Erfolg aus beschlagnahmefreiem Material nicht beschafft werden kann, brauchen nicht abgeliefert werden und können bis auf weiteres in Benutzung bleiben.
Höchst a. M., den 12. Februar 1917.
Der Landrat: Klaufer.

Verordnung.
Treffend die Seifenabgabe und Seifenkontrolle im Kreise Höchst a. M.
Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom

21. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 766), betreffend die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen seifenthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916, und der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 10. Januar 1917, sowie auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1916 (R. G. Bl. S. 607, 728) wird für den Kreis Höchst a. M. folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Seife, Seifenpulver und andere seifenthaltige Waschlösungen dürfen nur gegen Seifenkarte oder Seifenbezugschein abgegeben werden. Bei dem Verkauf von Seife, Seifenpulver und Stärke bedarf es keines Ausweises.
§ 2.
Die Beschaffung der Seifenkarten erfolgt durch den Kreis-ausschuß. Die Druckkosten fallen anteilig den Gemeinden zur Last, denen auch die Ausgabe der Seifenkarten an die Verbraucher obliegt.
§ 3.
Seifenbezugscheine werden an technische Betriebe und Gewerbetreibende nur auf Antrag hin erteilt, und zwar für Betriebe, die mehr als 10 Arbeiter beschäftigen durch den Kreis-ausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin, für Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern, insbesondere für Waschanstalten, durch den Kreis-ausschuß.

§ 4.
Die bisher erteilten Seifenbezugscheine verlieren mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ihre Gültigkeit.

§ 5.
Wer im Kleinhandel Seife abgibt, hat ein Lagerbuch über seine am 1. jeden Monats vorhandene Bestände an Seife, Seifenpulver und anderen seifenthaltigen Waschlösungen zu führen.

§ 6.
Jede im Laufe des Monats stattfindende Anschaffung von Seife usw. ist von dem Seifenhändler in ein Verzeichnis einzutragen. Die bei der Anschaffung ausgegebenen und erhaltenen Fakturen und sonstigen Unterlagen sind in übersichtlicher Weise zu sammeln und zur Einsichtnahme dem vom Kreis-ausschuß mit Vollmacht versehenen Ueberwachungsbeamten jederzeit zur Verfügung zu halten.

§ 7.
Die bei der Abgabe von Seife usw. erhaltenen Abschnitte der Seifenkarte sind sorgfältig aufzubewahren und spätestens bis zum 3. jeden Monats ordnungsmäßig verpackt unter Angabe der auf sie insgesamt abgegebenen Menge jeder Warensorte (Seife, Seifenpulver) an den Kreis-ausschuß in Höchst a. M. abzuliefern.

§ 8.
Für die Abgabe von Seife usw. gegen Vorlegung von Ausweisen (Bezugscheinen des Kreis-ausschusses und des zuständigen Kommunalverbandes) ist ein Nachweisbuch anzulegen, das über jede Abgabe nach Zeit und Menge, sowie über den Aussteller auf die laufende Nummer des Ausweises (Bezugscheines) Aufschluß zu geben hat. Findet eine Nummerierung der Ausweise (Bezugscheine) durch die Ausgabestellen nicht statt, so ist in dem Nachweisbuch auch der Name des Ausweisers (Bezugscheins) Inhabers anzugeben.

§ 9.
Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses ist berechtigt, alle zur Ausführung der Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 10.
Hinterhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 11.
Die Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Höchst a. M., den 8. Februar 1917.
Der Kreis-ausschuß des Kreises Höchst a. M.:
A. 2679. Klaufer, Landrat, Vorsitzender.

Nachweisung.
Der im Kreise Höchst a. M. während der Deckzeit 1917 zur Aufstellung kommenden Beschäler des königlichen Landgestüts Dillenburg.

1. „Doombo“, braun, Schl. A, Größe 170/58, Geburtsjahr 1908, Heimat Rheinland, Vater Rigolo Bl. 18, Mutter Rella I. Stb. 3634.
2. „Gollath“, Fuchs, Schl. A, Größe 178/65, Geburtsjahr 1902, Heimat Belgien, Vater Charmant v. Gersfont II. 2538,

Mutter Belgische Stute.
Die Station befindet sich in Kriftel bei Gastwirt B. Sahn II.

Wird veröffentlicht.
Die Abfolgergebnisse sind in die den Gemeindevorständen seinerzeit zugegangenen Dedregister genau einzutragen und letztere spätestens bis zum 20. Juni ds. Js. an den Gestütswärter zu Kriftel portofrei zurückzusenden. Ferner sind die Rüchter daran zu erinnern, daß die fälligen Ded- und Füllgelder alsbald an den Stationswärter zu zahlen sind.

Die Dedstunden sind festgesetzt für Februar, März u. April auf 8-10 Uhr und 11-12 Uhr vormittags, sowie 4-6 Uhr nachmittags, für Mai und Juni auf 7-9 Uhr und 11-12 Uhr vormittags, sowie 4-6 Uhr nachmittags. Auf die im Interesse der Rüchter festgesetzten Dedzeiten, deren genaue Innehaltung dem Gestütswärter streng zur Pflicht gemacht, sind die Interessenten besonders hinzuweisen.

Höchst a. M., den 13. Februar 1917.
Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses:
A. 2609. Klaufer, Landrat.

Bekanntmachung.
Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat eine Kriegshilfskasse errichtet, deren Verwaltung der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden obliegt. Der Zweck der Kasse ist die Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer. Der Angehörige aus den Kreisen des selbstständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Die Grundzüge und die Geschäfts-anweisung der Kriegshilfskasse sind in der Beilage zu No. 42 des Regierungsamtsblattes in Wiesbaden vom 14. Oktober 1916 veröffentlicht.

Einige Anträge auf Bewilligung von Darlehen sind hier einzutragen.
Hofheim a. T., den 19. Februar 1917.
Der Magistrat: Geh.

Wurst-Verkauf.
am Mittwoch, den 21. Februar 1917
auf Fleischkarten No. 1-399 bei
Meßgermeister Vehl und zwar:
von Nachmittags 3-3 1/2 Uhr No. 1-100
" " 3 1/2-4 " No. 101-200
" " 4-4 1/2 " No. 201-300
" " 4 1/2-5 " No. 301-399
Auf jede Person entfallen 100 Gramm.
Auf je 100 Gramm Wurst werden 2/10 Anteile der Reichsfleischkarte abgetrennt. Der Preis beträgt pro Pfd. 2.20 Mk.

Speiserüböl-Verkauf.
am Donnerstag, den 22. Februar 1917
von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr
bei Heinrich Hennemann für die Inhaber der Lebensmittelkarten No. 511-820.
Auf jede Person entfällt 140 Liter.
Der Preis beträgt pro Liter 4.80 Mk.

Verkauf von Schmalz und Wurstfett.
am Mittwoch, den 21. Februar 1917
von Nachmittags 5 1/2 Uhr ab
bei Meßgermeister Vehl wie folgt:
von 5 1/2-6 Uhr auf Lebensmittelkarten No. 301-400
" 6-6 1/2 " No. 401-525
" Auf jede Person entfallen 60 Gramm. Der Preis beträgt
für 60 Gramm Wurstfett 27 Pfg. und
" 60 " Schmalz 39
Haushaltungen, welche geschlachtet haben, sind vom Fett-bezug ausgeschlossen.

Gerings-Verkauf.
am Donnerstag, den 22. Februar 1917
von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr
(Weiterer Text letzte Seite.)

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen

Osram-Azola

Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt

Nur das auf dem Glasballon eingestanzte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft Berlin 177 - überall erhältlich

bei Karl Becker auf Lebensmittelkarten No. 661-850.
Auf jede Person entfällt 1 Hering. Der Preis beträgt
pro Stück 22 Pfennig.
Bachpapier oder Gefäße sowie abgezähltes Geld ist be-
reit zu halten.
Hofheim a. T., den 20. Februar 1917.
Der Magistrat: H. F.

Fleischverkauf

am Mittwoch, den 21. Februar 1917 von Nachmittags 2 Uhr ab
für die Inhaber der Lebensmittelkarten No. 1-1115 und zwar:

- bei Metzgermeister Oppenheimer
von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 1-50
von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 51-100
von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 101-150
von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 151-207
- bei Metzgermeister Klib
von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 208-260
von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 261-320
von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 321-380
von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 381-440
von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 441-500
von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 501-560
von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 561-620
von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 621-680
von 6 bis 6 1/2 Uhr No. 681-740
- bei Metzgermeister Schmidt
von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 741-790
von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 791-840
von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 841-890
von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 891-940
von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 941-990
von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 991-1040
von 6 bis 6 1/2 Uhr No. 1041-1115

Auf jede Person über 6 Jahre entfallen 100 Gramm. Kinder
unter 6 Jahre erhalten 100 Gramm gegen Vorlage der Reichsfleisch-
karte. Von jeder Karte werden von dem Verkäufer abgetrennt:
bei gelben Reichsfleischkarten 7/10 Anteile und
bei graublauen Reichsfleischkarten 4/10 Anteile.
Der Preis beträgt für Rindfleisch 2.40 Mk.
für Schweinefleisch 2.00 Mk.
für Kalbfleisch 2.05 Mk.
für Kalbsleber 2.45 Mk.
für Kalbsbraten 0.75 Pfg.
Zeit und Nummerfolge müssen genau eingehalten werden.
Hofheim a. T., den 20. Februar 1917.
Der Magistrat: H. F.

Bekanntmachung

Am Sonntag, den 25. Februar 1917, Mittags
12 Uhr findet eine
Übung der freiwilligen und Hilfsfeuerwehr
statt. Sammelplatz ist der Kellerplatz.
Zu erscheinen haben diejenigen Mannschaften, die zu
der am 17. Februar stattgefundenen Versammlung ein-
geladen waren.
Eine besondere Einladung erfolgt nicht.

Feuerwehrabzeichen (Armbänder) sind bei der Übung
anzulegen.
Ausreichend begründete Entschuldigungen sind bis spä-
testens 24 Stunden vor der Übung schriftlich bei dem
betr. Führer oder der Polizeiverwaltung anzubringen.
Hofheim a. T., den 20. Februar 1917.
Die Polizeiverwaltung: H. F.

Bekanntmachung

Alle **Armbinden der Pflichtfeuerwehrlente**, die
zum Heeresdienste eingezogen oder aus sonstigen Grün-
den 3. St. der Pflichtfeuerwehr nicht angehören, müssen
bis spätestens Samstag, den 24. Februar d. S.,
mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathause
(Rechtsamt) seitens der Angehörigen abgegeben werden.
Hofheim a. T., den 20. Februar 1917.
Die Polizeiverwaltung: H. F.

Ziegenbock-Verkauf

Dienstag, den 27. Februar 1917,
Vormittags 11 Uhr
läßt die Stadt einen 3jährigen Ziegenbock im hiesigen
Schloßhofe öffentlich meistbietend versteigern.
Hofheim a. T., den 19. Februar 1917.
Der Magistrat: H. F.

Lokal-Nachrichten.

— **Privat-Realschule.** Der Unterricht beginnt
wieder am Freitag, den 23. und zwar für alle Klas-
sen um 8 Uhr.
— Der erste vaterländische Abend war sehr be-
sucht. Man hätte aber erwarten können, daß bei den hoch-
interessanten Darbietungen sich mehr Männer hätten ein-
gefunden. Nachdem Herr Dekan Buus in einer glän-
denden Eröffnungsrede das „Kaiserhoch“ ausbrachte, nahm
Herr Kreisgymnasialinspektor Dr. Hindrichs das Wort und
führte in außerordentlich klarer schwingvoller Rede aus,
daß Deutschland erst durch den Krieg zum richtigen Be-
wußtsein seiner Kräfte gelangt sei. — Deutschland, das fast
2000 Jahre durch Zersplitterung und Verschidenheit ge-
litten hätte, sei benutzen die erste Stelle als Volk in der
Welt einzunehmen. Die Existenz dazu beruhe auf Na-
tur, Arbeit und Kapital. Natürliche Kräfte werden erst
nutzbar gemacht durch Arbeit und diese erzeugt Kapital.
Wenn jemand 20 Morgen Land bekommt, dann kann er
diese erst durch Arbeit nutzbar machen und erzielt er dann
mehr in seinem Bedarf, so erzeugt er Kapital. Dagegen
bekommt ein Kranker 20000 Mk. Kapital, so kann er
diese verleben, aber nichts mehr dazu erwerben. Die Be-

völkerung Deutschlands habe von unseren Gegnern
Naturreichtum mehr wie diese u. die Volksvermehrung
diese besser auszunutzen, weil die Allgemeinbildung
unser Schulwesen größer ist als wie dort, so z. B.
Deutschland auf 100 Personen nur 2, während Eng-
land über 300, Frankreich nahe an 600 Analphabeten hat.
Durch sehr klare Lichtbilder führte nun Herr Dr.
Hindrichs mit den ausführlichen Erläuterungen den Reiz
an Kohlen und Erzen vor. Auch an Ackerland seien
höhere Flächen bebaut. Warum aber trotzdem Korn-
und Zuckernot herrsche, kommt daher, daß diese
dem Kriege dienen, der enorme Quantitäten bean-
sprucht. Aus Kartoffeln wird Aether und aus Zucker Spreng-
erzielt, darum soll jede Hausfrau daran denken, daß
Sparfamkeit im Verbrauch sie dem Staate hilft.
weitere Lichtbilder über Kohlenförderung, Eisenge-
winnung, Kalibergwerke, Hochofen-Produktion, Stahlerzeu-
gung, ferner Vorführung der Krupp'schen und Vörsig'schen
Stätten wird die Leistungsfähigkeit Deutschlands be-
festigt. Daß die Chemie durch Gewinnung von
peter aus der Luft uns unabhängig vom Ausland
macht hat, ist bekannt, nur in der Textilindustrie
England etwas über. Das dürfte sich aber ändern.
Eisenbahnen, Post, Fernsprechnetz ist allen
Ländern über. Die Handelsflotte und der Gesam-
del ist stets steigend. Auch unsere Unterseeboote,
line sind von keiner anderen Nation erreicht.
gab Herr Dr. Hindrichs noch, veranlaßt durch die
bringung von 47 Milliarden Kapital für Kriegsan-
den Begriff über die Höhe einer Milliarde und
dann mit der Aufforderung fest zu halten an De-
land. Reicher Beifall belohnte den Sprecher, der
wohl in einer zweiten Versammlung noch einmal
ren bekommen werden. Die Darbietungen an Ge-
turnerische Leistungen waren erstklassig und befrie-
auf's Neue. Herr Dekan Buus schloß die
Versammlung mit warmen Aufruf festzuhalten an
terland.

Vaterländischer Frauenverein.

Es sind noch 3 Plätze heute **Mittwoch Mit-**
11 Uhr im Schuhfürsorge-Kursus zu be-
nehmen. Damen, welche denselben noch mitnehmen wollen,
sind vor 1/4 Uhr sich in der „Krone“ melden.

Pelze und Pelzgar-nituren

für Damen, Mädchen und
Kinder in echt und unecht
liefert das Neueste in schöner
Auswahl höchst preiswert.
In besseren Artikeln kann ich mit Aus-
wahl einer der größten
Pelzwarenfabriken
Deutschlands in Hand gehen.
Da ich auf den Artikel Pelze nicht die
Unkosten wie ein Spezialgeschäft, welches
die Spesen des ganzen Jahres auf die kurze
Pelz-Saison
verteilen muß habe, kann ich jedem Interes-
senten gut und preiswert bedienen.
Pelzwaren
dürften ohne Bezugszettel verkauft werden.

Josef Branne
Hauptstrasse.

Königl. Oberförsterei Hofheim

Holz Versteigerung am 26. in Eppstein.

Da der Zug von Höchst an Eppstein 1934 ausgefallen ist,
wird der Anfang des Verkaufes von 11 Uhr auf 1 Uhr verschoben.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die
schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen
gefallen hat unseren geliebten Vater, Schwie-
gervater, Großvater, Schwager und Onkel

Herrn Adam Messer

gestern abend 1/9 Uhr im beinahe vollendeten 90.
Lebensjahre, wohlversehen mit den hl. Sterbesakra-
menten in ein besseres Jenseits zu sich zu nehmen.

Hofheim, den 21. Februar 1917.

In Namen der trauernden Hinterbliebenen.
Familie Josef Messer.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 4 Uhr vom Sterbehause
Kuhhausstr. 9 statt.

Eine schöne 2 Zimmerwohnung
mit Zubehör bis 15. März oder
päter zu vermieten.
Langgasse 7.

Wohnung 3 Zimmer m. Küche
bald zu vermieten. Neuweg 30.

Kriegs-Seife

verschiedene Waschlappen, mit und
ohne Karte. Puh-Artikel, Seife,
Seifensand, Puh-Pomade,
(Waschlappen prima, lose).

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Ei-Ersatz-Pulver
Detters-Sinners-Bäckpulver, Na-
tron in Päckchen u. lose Pudding-
Pulver empfiehlt
Drogerie Phildius.

Alle Garten- sämereien

in bester Güte empfiehlt
Gärtnerei Jos. Reinecke.

**Gebrauchter Klapp-, Fik-
und Viegewagen zu verkaufen.**
Brühlstraße 11.

Schlachtreifes Schwein
zu kaufen gesucht.
Näh. im Verlag.

Rebhuhnfarbiges Huhn
seit Samstag entlaufen. Wieder-
bringer erhält Belohnung.
G. Schinner.

Schwein
zu kaufen gesucht.
Näheres im Verlag.

Getragene Frauenkleider
zu kaufen gesucht.
Zu erfragen im Verlag.

Junge mit guter Schulbildung,
welcher Ostern in die Lehre treten
will, kann sich schon jetzt melden.
Anzeige-Blatt.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen.
100 Zig. Kleinverk. 1.8 Pfg. 1.40
100 " " 3 " 2.-
100 " " 3 " 2.20
100 " " 4.2 " 3.-
100 " " 6.2 " 4.50

ohne jeden Zuschlag für neue
Steuer- und Zollerhöhung
Zigarren prima Qualitäten
75.- bis 200.- Mk. p. Mille

Goldenes Haus Zigaretten-
fabrik
G. m. b. H.
KÖLN, Ehrenstrasse 34.
Telefon 8 006.

Die Ursache der Feinheit
von Fabrikaten, Spezialitäten ist
nicht in den Roh-Produkten zu
suchen, sondern in den aromatisch.
Zusätzen und Beigaben, die durch
langjährige Erfahrungen und Pro-
ben den zubereiteten Artikeln bei-
gefügt werden, wie dieses bei den
Phildius'schen Spezialitäten Haar-
Wasser, Tafelsenf, Taumusbittern,
Tafel-Speise-Essig etc. der Fall ist.
A. Phildius, Hoflieferant.

2 Arbeiterinnen
gesucht.
Mannes & Abrieg
Diamant- & Metallkapfel-Fabrik.

Adterland
ungef. 1 Morg. in der Nähe d. p.
gesucht.
Zu erst. im Verlag.

Kleine Familie sucht klei-
3 Zimmer-Wohnung
oder 2 große Zimmer und
bis zum 1. April patr. ob. 1. uhr
Briefe mit Preis nach Mar-
Rheinhäuserstr. 35. Schwab.

Phildius'sches Mund-
kräftigt das Zahnfleisch, com-
die Zähne und ist ein Vorbeu-
mittel gegen Erkrankung der
Zu beziehen
A. Phildius, Hof-Lie-

Felle

von Kanin per Stück
Hasen, Rehen, Biegen u.
wie Lumpen, Knochen, Elfen-
kauft zu den höchsten Preisen eine
Adolf Weick
Elisabethenstr.

Färben Sie selbst
damit sparen Sie viel Geld,
schiedensten Zeug-Blusenfar-
halten Sie
Drogerie A. Phildius

3 Zimmer-Wohnung
der Neuzeit entsprechend, mit
Balkon ab 1. April zu ver-
Hauptstrasse
Anständiger Junge kann
Lehre treten bei
H. Hömber
Schuhmacher